

Pressemitteilung

Hessisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz: bvvp betrachtet neues Gesetz als Eingriff in Schweigepflicht ohne Sicherheitsgewinn

Berlin, 16. Dezember 2025. Der hessische Landtag hat am 11.12.2025 mit den Stimmen von CDU und SPD Änderungen am Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) beschlossen. Künftig sollen psychiatrische Einrichtungen Personen, deren Unterbringung wegen Fremdgefährdung erfolgte, vor einer Entlassung an Ordnungsbehörden und Polizei melden. Übermittelt werden sollen Angaben zum Aufenthaltsort sowie fachliche Informationen zur Gefährdungseinschätzung durch Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten e. V. (bvvp) kritisiert diese Regelungen scharf.

„Mit den Änderungen des hessischen PsychKHG wird eine verfassungsrechtlich hoch sensible Grenze berührt. Die präventive Weitergabe sensibler Gesundheitsdaten an Polizei und Ordnungsbehörden greift tief in Grundrechte ein und stellt die ärztliche und psychotherapeutische Schweigepflicht infrage. Das ist unverhältnismäßig und rechtlich hoch problematisch“, erklärt Mathias Heinicke, Bundesvorsitzender des bvvp.

Die Neuregelung gehe dabei weit über das legitime Ziel hinaus, in eng begrenzten Einzelfällen bei einer konkreten und gegenwärtigen Gefährdung Dritter die zuständige Polizeibehörde zu informieren. Der neu gefasste § 28 PsychKHG verpflichtet die Kliniken zu Meldungen bereits bei unspezifischen und nicht näher bestimmten Anhaltspunkten für ein mögliches zukünftiges Gefährdungspotenzial. Damit werde eine sehr große Gruppe von Patient*innen erfasst.

„Auch wenn die Landesregierung betont, es entstehe kein Register, ermöglichen die Regelungen faktisch den Aufbau umfangreicher behördlicher Datensammlungen über Menschen, die psychiatrisch behandelt wurden“, sagt Ariadne Sartorius, bvvp-Landesvorsitzende in Hessen. Dies betreffe zentrale Grundrechte, insbesondere die Menschenwürde (Art. 1 GG), den Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 GG), das Recht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 GG), die Schweigepflicht (§ 203 StGB) sowie die Grundprinzipien der DSGVO wie Zweckbindung und Datenminimierung. Zudem beruhe das Gesetz auf der fachlich nicht belegbaren Annahme, psychische Erkrankungen seien ein verlässlicher Prädiktor für Gewaltta-

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

STELLV. VORSITZENDE

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut

Dr. med. Bettina van Ackern
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

ten. „Gewalt entsteht multifaktoriell“, betont Heinicke: „Soziale, biografische und gesellschaftliche Faktoren spielen eine deutlich größere Rolle als das Vorliegen einer psychischen Erkrankung. Eine gute und kontinuierliche Behandlung ist der wirksamste Weg zur Reduktion von Risiken“.

Der bvp warnt daher ausdrücklich vor negativen Folgen für Prävention und Versorgung. „Wer in einer psychischen Krise befürchten muss, dass sensible Informationen an Sicherheitsbehörden weitergegeben werden, wird vermeiden, sich Hilfe zu suchen. Das schwächt Prävention und Versorgung und erhöht keineswegs die Sicherheit“, so Ariadne Sartorius. Die Gesetzesänderung drohe, ihr erklärt Ziel der Gefahrenabwehr zu verfehlten und könne das Risiko durch unbehandelte psychische Erkrankungen sogar erhöhen.

Zwar wurden nach öffentlicher und fachlicher Kritik punktuelle Nachbesserungen vorgenommen, etwa die Einführung interdisziplinärer Fallkonferenzen sowie Löschfristen für Daten. Diese Änderungen änderten jedoch nichts am Kernproblem der systematischen und präventiven Datenweitergabe an Sicherheitsbehörden.

Der bvp fordert daher eine grundlegende politische Korrektur und betont: Sicherheit entsteht nicht durch Überwachung, sondern durch Versorgung, Prävention und Vertrauen. Der wirksamste Schutz vor Gewalttaten liegt im Ausbau ambulanter, aufsuchender und gemeindenaher Hilfesysteme, in frühzeitiger Behandlung, sozialer Teilhabe und leistungsfähigen kommunalen Krisendiensten – nicht in der pauschalen Erfassung sensibler Gesundheitsdaten.

Der bvp richtet folgende Forderungen an die Landesgesetzgeber:

1. Keine Einführung von Datenaustausch- oder Risikoanalysesystemen zwischen psychiatrischen Einrichtungen, Polizei und Ordnungsbehörden.
2. Rücknahme der Änderungen des hessischen PsychKHG, soweit sie in Grundrechte und die ärztliche und psychotherapeutische Schweigepflicht eingreifen.
3. Vorlage eines neuen Gesetzesentwurfs unter breiter Beteiligung von Fach-, Berufs- und Betroffenenverbänden, orientiert an wissenschaftlicher Evidenz statt an Einzelfällen oder öffentlichem Druck.
4. Ausbau wirksamer Versorgungsstrukturen, insbesondere Präventionsangebote, Beratungsstellen sowie gemeindenaher Krisen- und Unterstützungsangebote.
5. Eine klare politische Positionierung, dass psychische Erkrankungen keine Bedrohung der öffentlichen Sicherheit darstellen, sondern als eine gesundheitliche und gesellschaftspolitische Aufgabe zu behandeln sind.

„Statt Stigmatisierung und Kontrolle braucht es eine Politik, die auf Vertrauen, Teilhabe und professionelle Hilfe setzt“, betont der Vorsitzende Mathias Heinicke. Ein Staat, der Menschen in psychischen Krisen vorsorglich überwacht, statt sie zu unterstützen, schwäche Prävention, untergrabe Vertrauen und verfehle sein eigenes Sicherheitsziel.

Den vollständigen Text der Pressemitteilung finden Sie auch auf unserer [Internetseite Publikationen](#).

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammengeschlossen.*

Für den bvp

Dipl.-Psych. Mag.rer.nat. Mathias Heinicke

Vorsitzender des bvp-Bundesverbands,

Ariadne Sartorius

Landesvorsitzende des bvp Hessen,

Bundesvorstandsbeauftragte

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvp Bundespressestelle

Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31

10707 Berlin

Tel. + *49 30 88 72 59 54

Mobil + *49 177 6575445

E-Mail: presse@bvp.de